



CH-3003 Bern
BAG

An die Drogisten und Drogistinnen der Schweiz

Bern, 26. Januar 2022

Information bezüglich der Nutzung von erlaubten Antigen-Schnelltests in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns bei Ihnen ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und den engen Kontakt im letzten herausfordernden Jahr bedanken. Wir schreiben Ihnen, da uns aufgrund von Anfragen und mitgeteilten Erfahrungen eine Kommunikation bezüglich der Nutzung der Antigen-Schnelltests erforderlich schien.

Daher möchten wir nochmals die geltenden Regelungen bezüglich der Nutzung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 ausserhalb von Laboratorien erörtern und sie bitten diese einzuhalten.

Das BAG führt eine Liste von Antigen-Schnelltests zur Fachanwendung die mit der Listung des Heath Security Committee (HSC) der EU abgeglichen wird. Dadurch wird die gegenseitige Anerkennung von Covid-Zertifikaten gewährleistet. Diese Zertifikate dürfen in der Schweiz ausschliesslich aufgrund einer nasopharyngealen Probenahme und einer Durchführung des Tests durch eine Fachperson ausgestellt werden. Die Liste der anerkannten Tests: [Sars-CoV-2 Antigen-Schnelltests für die Fachanwendung](#) ist auf der Webseite des BAG publiziert und wird kontinuierlich aktualisiert. Aufgrund des automatischen Abgleichs mit der Liste des HSC, werden auch Antigen-Schnelltests gelistet, welche neben dem nasalen und nasopharyngealen Abstrich zusätzlich Speichel als Probematerial nutzen. In der Schweiz können nasale Tests genutzt werden, diese führen jedoch zu keinem Zertifikat. Speichel als Probematerial ist für Antigen-Schnelltests ausserhalb von Laboratorien generell nicht erlaubt.

Zudem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass für Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung in der Schweiz ausschliesslich Selbsttests mit nasalen Abstrichen erlaubt sind. Ausschliesslich als Selbsttests zertifizierte Tests, die ebenfalls vom BAG gelistet sind, dürfen an Laien abgegeben werden. Die Liste dieser Tests: [Sars-CoV-2 Antigen-Schnelltests für die Eigenanwendung \(Selbsttests\)](#) ist ebenfalls auf der Webseite des BAG publiziert und wird kontinuierlich aktualisiert.

Daher bitten wir ausschliesslich Test zu nutzen, welchen diese Anforderungen erfüllen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Diese können an unser Postfach: COVID_Testung@bag.admin.ch gerichtet werden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme mit freundlichen Grüßen

Dr. Fosca Gattoni Losey
Leiterin AG Testung
COVID-19 Task Force
Bundesamt für Gesundheit BAG

Links zu den publizierten Listen:

<https://corona-fachinformationen.bagapps.ch/documents/sars-cov-2-antigen-schnelltests-fachanwendung-mit-covid-zertifikat.pdf>

<https://corona-fachinformationen.bagapps.ch/documents/sars-cov-2-antigen-schnelltests-eigenanwendung-selbsttests.pdf>